

Anordnung über den Verkauf von Milch auf Bauernmärkten.

Vom 29. Mai 1956

Im Einvernehmen mit dem Minister für Handel und Versorgung, dem Minister für Lebensmittelindustrie und dem Minister für Land- und Forstwirtschaft wird in Durchführung des § 55 der Verordnung vom 10. November 1955 über die Pflichtablieferung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. I S. 601) folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Für molkereimäßig bearbeitete Milch und Molkeereiprodukte, die durch die Erzeuger von den Molkeereien zum Verkauf auf Bauernmärkten bezogen werden, ist eine Naturalleistung in Höhe von 12% zu erheben.

(2) Diese Naturalleistung von 12 % ist von der Milchmenge (3,5 % Fettgehalt) zu berechnen, die notwendig ist, um die vom Erzeuger für den Verkauf auf Bauernmärkten vorgesehene Menge molkereimäßig bearbeiteter Milch oder Molkeereiprodukte herzustellen.

§ 2

(1) Die bestehenden Preisregelungen für die Abgabe von molkereimäßig bearbeiteter Milch oder Molkeereiprodukten durch die Molkeereien werden durch diese Anordnung nicht berührt.

(2) Die Naturalleistung von 12% ist den Erzeugern zum neuen Erfassungspreis von 0,24 DM je Kilo (3,5 % Fettgehalt) zu bezahlen.

§ 3

Die Abrechnung dieser Naturalleistung ist von den Molkeereien zusammen mit der Naturalleistung für die Verarbeitung zu Erzeugnissen für den Eigenbedarf der Erzeuger vorzunehmen.

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. Mai 1956

**Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf
landwirtschaftlicher Erzeugnisse
Streit
Staatssekretär**

Hinweis auf Verkündungen

im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 20 vom 5. Mai 1956 enthält:

	seite
Anordnung vom 17. April 1956 über die Errichtung des Instituts für angewandte Physik der Reinstoffe	129
Anordnung vom 18. April 1956 über die Errichtung eines Instituts für vTypung beim Ministerium für Aufbau	130
Anordnung vom 13. April 1956 zur Änderung der Anordnung über die Errichtung des Staatlichen Torfinstituts	132

Die Ausgabe Nr. 21 vom 11. Mai 1956 enthält:

Anordnung vom 28. April 1956 über den Abschluß von Verträgen zur Kälberaufzucht	133
Anordnung vom 26. April 1956 über die Aufhebung der Kontingentierung von Materialien	134
Anordnung vom 19. April 1956 über die Auflösung der Zentralniederlassung Kohlechemie und der Zentralniederlassung Grundchemie der DHZ Chemie	135
Anordnung vom 13. April 1956 über die Besteuerung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und ihrer Mitglieder für die Jahre 1955 und 1956	135
Anordnung vom 25. April 1956 über die Änderung der Zuordnung der Gießereien	135

Die Ausgabe Nr. 22 vom 17. Mai 1956 enthält:

Anordnung vom 11. April 1956 über die Einführung der Materialeinsatzlisten Nr. 119 bis 135	137
--	-----

Die Ausgabe Nr. 23 vom 26. Mai 1956 enthält:

Anordnung vom 15. Mai 1956 über Maßnahmen zur Verbesserung der Exportwerbung	177
Anordnung vom 20. April 1956 über die Errichtung des Zentrallaboratoriums für die Stärkeindustrie	178
Anordnung vom 23. April 1956 über das Statut des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes der Deutschen Demokratischen Republik	179
Anordnung vom 30. April 1956 über die Bildung von Beiräten für Kultur und Volksbildung bei den Maschinen-Traktoren-Stationen	181
Anordnung vom 5. Mai 1956 über die Arbeitsweise der Außenstellen der Abteilungen für Kultur der Räte der Kreise bei den Maschinen-Traktoren-Stationen	182
Anordnung Nr. 11 vom 7. Mai 1956 über die Berechtigung zur Verwendung des Gütezeichens der Deutschen Demokratischen Republik	* 183